

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	55. Plenarsitzung Gemeinderat
CDU-Gemeinderatsfraktion	Termin:	18.11.2008
vom: 06.10.2008	Vorlage Nr.:	1570
eingegangen: 06.10.2008	TOP:	11
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 2
Medizinisch-psychologische Untersuchung für gewaltbereite Straftäter und Randalierer		

- Kurzfassung -

Die Stadt Karlsruhe hat in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt ein Konzept erarbeitet, das Maßnahmen beinhaltet, die weit über die Stuttgarter Vorgehensweise hinaus reichen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Zu 1.)

Nach telefonischer Rücksprache mit der Führerscheinstelle der Stadtverwaltung Stuttgart wurde uns mitgeteilt, dass bei alkoholbedingten Auffälligkeiten und bei Straftaten mit Aggressionspotential die allgemeinen Maßnahmen nach der Fahrerlaubnisverordnung angewandt werden.

Nach dieser kann die Beibringung eines Gutachtens für Fahreignung (medizinisch-psychologisches Gutachten) zur Klärung von Eignungszweifeln angeordnet werden, bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder bei Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr mit der Kraftfahreignung stehen oder bei denen Anhaltspunkte für ein hohes Aggressionspotential bestehen.

Zu 2.)

Die Stadt Karlsruhe hat in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Karlsruhe aktuell zu diesem Thema ein Konzept erstellt:

In Ergänzung zu den Maßnahmen nach der Fahrerlaubnisverordnung wird die Stadt Karlsruhe und das Landratsamt auch in den Fällen tätig, in denen die Voraussetzungen für die Anordnung eines medizinisch psychologischen Gutachtens noch nicht vorliegen.

Stadt und Landratsamt Karlsruhe gehen zusammen mit der so genannten „Gelben Karte“ gegen Jugendliche und junge Erwachsene vor, die im Zusammenhang mit alkoholbedingten oder aggressiven Gewalttätigkeiten auffallen. Die jeweiligen Führerscheinstellen werden den Betroffenen warnen, mit dem deutlichen Hinweis, dass im Wiederholungsfall die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen mit Hilfe eines medizinisch psychologischen Gutachtens überprüft wird. Diese Warnung wird in Form einer „Gelben Karte“ gegen die Person ausgesprochen. Stadt und Landkreis sind sich einig, dass diese gemeinsame „Gelbe Karten Aktion“ ein Erfolg werden wird, im Kampf gegen alkoholbedingtes, aggressives Verhalten von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.